

Stadt Schlieben

Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange der Stadt Schlieben am Montag, dem 04.12.2017, in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Ausschussvorsitzender: Herr Atlaß  
Ausschussmitglieder: Frau Schülzchen  
Herr Schischke  
Herr Weißbrodt  
Herr Puhlmann  
Herr Förster  
Herr Schülzke

Entschuldigt: Ausschussmitglied: Herr Dr. Zug

Amt: Herr Kutscher, Frau Wegner

Gäste: Frau Eule-Vornholt, Herr Katzschke (Stadtverordnete)

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle vom 26.09.2017
2. Information zu Bauanträgen
3. Beratung zu diversen Anträgen
4. Beratung zum Investitions- und Haushaltsplan 2018
5. Abwägung zur 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
„Wohnsiedlung Am Kniebuschweg“ in Schlieben
6. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

7. Protokollkontrolle vom 26.09.2017
8. Grundstücksangelegenheiten

Herr Atlaß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

## TOP 1

### Protokollkontrolle öffentlicher Teil vom 26.09.2017

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

## TOP 2

### Information zu Bauanträgen

a) Herr Daniel Kulka beantragt den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in 04936 Schlieben, Kniebuschweg.

## TOP 3

### Beratung zu diversen Anträgen

#### a) Verkehrsführung „Am Mühlberg“

Herr Kutscher informiert zum Unfallgeschehen auf der Straße Am Mühlberg 8 und 9 im Kreuzungsbereich. In diesem Straßenabschnitt gilt die Vorfahrtsregel Rechts vor Links.

Zu dieser Problematik fand bereits ein Vor-Ort Termin mit Herrn Fischer vom Straßenverkehrsamt, Herrn Lehmann vom Ordnungsamt und Frau Sonntag (REPO) statt. Das Straßenverkehrsamt hält das Aufstellen eines Vorfahrtsschildes nicht für erforderlich.

Die Ausschussmitglieder beraten umfassend zum Sachverhalt und legen fest, beim Straßenverkehrsamt einen Antrag zu stellen, dem Verkehr aus Richtung Stadt zur Agrar GmbH die Vorfahrt zu gewähren und aus Richtung Am Mühlberg 8 und 9 kommenden Verkehr, im Einmündungsbereich das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) zu stellen.

#### b) Photovoltaikanlage „PVA Berga“ in Schlieben

Herr Kutscher teilt mit, dass der Landkreis auf einen Verfahrensfehler, welcher bei der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen aufgetreten ist, hingewiesen hat. Bei der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung muss angegeben werden, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind. Die öffentliche Auslegung wurde vom 19.10.2017-20.11.2017 wiederholt.

Zum Abwägungsbeschluss gibt es keine Bedenken.

Zur nächsten Stadtverordnetenversammlung ist eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

#### c) 5. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnsiedlung am Kniebuschweg“ in Schlieben

Herr Kutscher erläutert die Gründe zur 5. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Die Geschossflächenzahl wurde von 0,5 auf 0,8 und die Zahl der Vollgeschosse von 1 auf 2 geändert. Eine Beschlussvorlage ist vorzubereiten.

## TOP 4

### Beratung zum Investitions- und Haushaltsplan 2018

An Hand von Orientierungsdaten gibt Frau Wegner umfassende Informationen zur Haushaltsplanung 2018. Sie geht auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ein und erläutert dies anhand einer Gegenüberstellung zwischen 2017 und 2018. Die Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen ist rückläufig, konkrete Zahlen liegen noch nicht vor. Die Höhe der Kreisumlage beträgt voraussichtlich wieder 43,99 %. Zur Haushaltsplanung bittet Frau Wegner die Ortsvorsteher um Informationen, bezüglich notwendiger Investitionen an den kommunalen Einrichtungen.

Herr Kutscher erläutert die einzelnen Positionen im 2. Entwurf des Investitionsplanes 2018 und weist auf die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 76.000,00 € hin.

Die Planungsleistungen für den Schulanbau wurden öffentlich ausgeschrieben, drei Angebote liegen vor.

Herr Kutscher informiert über die Fördergrundsätze lt. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Finanzschwache Kommunen, d h. die Stadt Schlieben als

Schulträger, können finanzielle Mittel beantragen. Bei einer bis zu 90 % igen Förderung beträgt der Eigenanteil mindestens 10 %. Nach ersten Informationen sollen Anträge bis 30.04.2018 eingereicht werden.

Bei der Unterhaltung der kommunalen Objekte macht Herr Kutscher auf die notwendige Erneuerung der Überdachung des Durchganges im Drandorfhof aufmerksam.

Frau Schülzchen merkt an, dass die Senke in der Pflasterdecke, in Höhe Grundstück Nr. 53 in der Langen Straße immer größer wird und Ausbesserungsmaßnahmen unbedingt erfolgen müssen.

Herr Katzschke verweist auf die erhöhte Fahrbahnkante des Radweges von Frankenhain nach Prießen. Beim Ausweichen des Gegenverkehrs besteht für die Radfahrer Unfallgefahr. Herr Katzschke macht auf die Haftungspflicht der Kommune aufmerksam. Er bittet zu prüfen, ob durch das Aufstellen eines Hinweisschildes, auf die vorrangige Nutzung der asphaltierten Seite des Weges durch die Radfahrer aufmerksam gemacht werden könnte.

Die Ausschussmitglieder diskutieren und beraten zur Haushaltsplanung 2018.

Herr Puhmann ist der Meinung, dass die Landesregierung in einem Brief über die schlechte finanzielle Aufstellung der Kommunen in Kenntnis gesetzt werden sollte.

Frau Wegner macht auf das Haushaltssicherungskonzept aufmerksam und die damit verbundene Verpflichtung, alle zwei Jahre die Höhe der Nutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben zu überprüfen.

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Gegenüberstellung der Kosten, Anzahl der Vermietungen und Einnahmen (entsprechend der aktuellen Gebührenhöhe) der Einrichtungen vor, welche Frau Wegner erläutert.

Die Ausschussmitglieder beraten umfassend zum Sachverhalt.

Aufgrund der ermittelten Daten ergeben sich marginale Veränderungen zu den bestehenden Gebühren. Die Ausschussmitglieder sprechen sich, angesichts der nicht wesentlichen Abweichungen dafür aus, keine Anpassung vorzunehmen.

Weiterhin wird die Meinung vertreten, die Objekte kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um eine Nutzungsauslastung zu erreichen. Die Fixkosten bestehen ohnehin, unabhängig von der Nutzungsintensität.

Nichtöffentlicher Teil

...

Atlaß  
Ausschussvorsitzender

Polz  
Amtsdirektor